Vorsitzender Liene führt aus, dass diese nun folgenden vier förmlichen Beschlüsse eine Konsequenz aus den vorherigen Maßnahmebeschlüssen sei.

Herr Derscheid erläutert, dass das BauGB für die Herstellung von öffentlichen Anbaustraßen als Grundlage einen rechtskräftigen Bebauungsplan vorsehe. Dies sei nicht überall gegeben, sodass man an die Ausnahme gem. § 125 BauGB gebunden sei, dass der Rat die Abwägungsentscheidung öffentlicher und privater Belange trifft. Richtigerweise sollte dieser Beschluss mit dem Baumaßnahmebeschluss getroffen werden um ein einheitliches Bild darzustellen, rechtlich sei die heute gewählte Form allerdings auch möglich.

Herr Faßbender stellt fest, dass dieser Beschluss zur Zahlungspflicht der Anlieger führt. Herr Derscheid führt aus, dass dies in der Tat eine von vielen Voraussetzungen für die Erhebung von Beiträgen ist. Herr Faßbender fragt, ob diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei, da es aktuell Debatten über die Abschaffung der Beitragspflicht in der jetzigen Fom gäbe. Herr Derscheid antwortet, dass die heutige Entscheidung nicht nur sinnvoll, sondern auch rechtlich geboten und erforderlich sei. Man rede hier von Erschließungsmaßnahmen nach dem BauGB. In der aktuellen Diskussion ginge es um die Änderung des Beitragsrechts nach Landesrecht, sprich KAG. Geboten sei die Entscheidung deshalb, weil der Gesetzgeber sagt, dass die Gemeinden zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichtet seien. Wenn man nun sagt, man treffe zwar den Maßnahmebeschluss, aber nicht den Herstellungsbeschluss (um der Beitragspflicht zu entgehen), sei dies wahrscheinlich ein zu beanstandender Beschluss.

Auf weiteres Nachhaken von Herrn Faßbender, das die Entscheidung hierüber im nächsten Jahr eine andere sein könnte erläutert Herr Sterzenbach, dass alle 4 hier in Rede stehenden Maßnahmen nach BauGB abzurechnen seien. Ihm sei keinerlei Initiative auf Bundesebene bekannt, das Baugesetzbuch in dieser Sache zu ändern. Sollte der Rat das gegebene Merkmal zur Refinanzierung nicht schaffen, werde dies seiner Ansicht nach auch einer Prüfung der Kommunalaufsicht mit Augenmerk auf das Haushaltssicherungskonzept unterzogen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht. Vorsitzender Liene lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.